



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stephanie Schuhknecht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.03.2023

Wohnraum für Studierende in Augsburg

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich die Zahl der Studierenden in Augsburg zwischen 2018 und 2022 entwickelt (bitte jeweils den Stand des Wintersemesters mitteilen)? 3
- 2.1 Wie viele Wohnheimplätze für Studierende bestanden in den Jahren 2018 bis 2022 in Augsburg jeweils (bitte aufschlüsseln nach Studierendenwerk Augsburg, kirchlichen Trägern und weiteren Trägern)? 3
- 2.2 Wie viele dieser Wohnheimplätze waren von 2018 bis 2022 nicht nutzbar (bitte aufschlüsseln nach Grund des Leerstands)? 3
- 3.1 Wie viele Studierende standen zu Beginn des Wintersemesters von 2018 bis 2022 jeweils auf den Wartelisten für einen Wohnheimplatz des Studierendenwerks Augsburg? 4
- 3.2 Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für einen Wohnheimplatz des Studierendenwerks Augsburg von 2018 bis 2022 jeweils gewesen? 4
- 3.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Wartezeiten für Wohnheimplätze bei kirchlichen und weiteren Trägern? 4
- 4.1 Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Freistaates zur Schaffung von Wohnraum für Studierende in Augsburg in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils? 4
- 4.2 Welche Projekte wurden von 2018 bis 2022 im Einzelnen vom Freistaat gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)? 5
- 4.3 Wie hoch war der staatliche Zuschuss an den Gesamtkosten jeweils (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)? 5
5. Welche Refinanzierungszeiten sind für die Projekte nach Frage 4.2 jeweils vorgesehen? 5

6.1	Welche Flächen wurden durch den Freistaat dem Studierendenwerk Augsburg, kirchlichen oder weiteren Trägern zum Zweck der Schaffung von Wohnraum für Studierende zwischen 2018 und 2022 jeweils überlassen?	5
6.2	Wie viele Wohnheimplätze sollen auf diesen Flächen jeweils realisiert werden?	5
6.3	Wann wird der Bau jeweils abgeschlossen sein?	5
7.	Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Landes zur Sanierung von Wohnraum für Studierende in Augsburg in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils?	4
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 31.03.2023

1. **Wie hat sich die Zahl der Studierenden in Augsburg zwischen 2018 und 2022 entwickelt (bitte jeweils den Stand des Wintersemesters mitteilen)?**

Der nachfolgenden Tabelle kann die Zahl der Studierenden in Augsburg, aufgeschlüsselt auf die Jahre 2018 bis 2022, entnommen werden.

Semester	Studierende in Augsburg
WS 2018/19	26 606
WS 2019/20	26 498
WS 2020/21	27 113
WS 2021/22	27 036
WS 2022/23	26 868

Quelle: Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem für das Hochschulwesen in Bayern (CEUS) / Statistisches Landesamt

- 2.1 **Wie viele Wohnheimplätze für Studierende bestanden in den Jahren 2018 bis 2022 in Augsburg jeweils (bitte aufschlüsseln nach Studierendenwerk Augsburg, kirchlichen Trägern und weiteren Trägern)?**

Die Angaben zu den Wohnplätzen des Studierendenwerks Augsburg (STW) beziehen sich auf Wohnplätze in Augsburg (ohne die Standorte Kempten und Neu-Ulm) einschließlich angemieteter Wohnplätze.

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Träger: STW	1 732	1 732	1 732	1 732	1 732

Quelle: Angaben Studierendenwerk Augsburg

Die Gesamtanzahl der Wohnplätze anderer Träger liegt der Staatsregierung nicht vor.

- 2.2 **Wie viele dieser Wohnheimplätze waren von 2018 bis 2022 nicht nutzbar (bitte aufschlüsseln nach Grund des Leerstands)?**

Nach Auskunft des Studierendenwerks Augsburg waren folgende Wohnplätze nicht nutzbar:

Grund des Leerstands	2018	2019	2020	2021	2022
Brandschaden	20	30			
Sanierung Wohnanlage und Corona			60		
Sanierung Wohnanlage				60	

Quelle: Studierendenwerk Augsburg

3.1 Wie viele Studierende standen zu Beginn des Wintersemesters von 2018 bis 2022 jeweils auf den Wartelisten für einen Wohnheimplatz des Studierendenwerks Augsburg?

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Studierende auf Warteliste für den Standort Augsburg	590	600	550	731	925

Quelle: Studierendenwerk Augsburg

3.2 Wie lange ist die durchschnittliche Wartezeit für einen Wohnheimplatz des Studierendenwerks Augsburg von 2018 bis 2022 jeweils gewesen?

Die durchschnittliche Wartezeit für einen Wohnheimplatz betrug nach Angaben des Studierendenwerks Augsburg im Zeitraum von 2018 bis 2022 ein Semester.

3.3 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Wartezeiten für Wohnheimplätze bei kirchlichen und weiteren Trägern?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

4.1 Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Freistaates zur Schaffung von Wohnraum für Studierende in Augsburg in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils?

7. Wie hoch war die Summe der tatsächlich ausgezahlten Zuschüsse des Landes zur Sanierung von Wohnraum für Studierende in Augsburg in den Jahren 2018 bis 2022 jeweils?

Die Fragen 4.1 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entsprechend den Richtlinien für die Förderung von Wohnraum für Studierende erfolgen die Auszahlungen auf Antrag nach Baufortschritt. Dementsprechend beinhaltet die nachfolgende Tabelle vor allem Auszahlungen von Vorhaben, die vor 2018 bewilligt wurden.

Jahr	ausgezahlte Zuschüsse des Freistaates zur Schaffung von Wohnraum für Studierende (Neubau)	ausgezahlte Zuschüsse des Freistaates zur Sanierung von Wohnraum für Studierende
2018	1.916.350 €	0
2019	0	0
2020	1.409.150 €	1.308.930 €
2021	131.200 €	2.617.875 €
2022	0	1.530.245 €

4.2 Welche Projekte wurden von 2018 bis 2022 im Einzelnen vom Freistaat gefördert (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)?

4.3 Wie hoch war der staatliche Zuschuss an den Gesamtkosten jeweils (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Träger und Projekt)?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Förderung von Wohnraum für Studierende wurden folgende Projekte in Augsburg durch den Freistaat bewilligt:

Jahr	Träger	Projekt	Art der Maßnahme	Anteil der staatl. Förderung an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten (ohne Grundstückskosten)
2018	STW	Salomon-Idler-Str.	Sanierung	55,6 %
	kirchl. Träger	Salomon-Idler-Str.	Neubau	24,7 %
2020	priv. Träger	Zirbelstr.	Neubau	38,2 %
2021	priv. Träger	Leharstr.	Sanierung	39,8 %

5. Welche Refinanzierungszeiten sind für die Projekte nach Frage 4.2 jeweils vorgesehen?

Für jedes volle Kalenderjahr der bestimmungsgemäßen Verwendung des Wohnraums wird für das staatliche leistungsfreie Baudarlehen ein Kapitalnachlass von vier Prozent gewährt, sodass nach einer Dauer von 25 Jahren (Dauer der Belegungs- und Mietpreisbindung) die staatliche Zuwendung in Form eines leistungsfreien Baudarlehens vollständig getilgt ist.

6.1 Welche Flächen wurden durch den Freistaat dem Studierendenwerk Augsburg, kirchlichen oder weiteren Trägern zum Zweck der Schaffung von Wohnraum für Studierende zwischen 2018 und 2022 jeweils überlassen?

6.2 Wie viele Wohnheimplätze sollen auf diesen Flächen jeweils realisiert werden?

6.3 Wann wird der Bau jeweils abgeschlossen sein?

Die Fragen 6.1, 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat hat in diesem Zeitraum dem Studierendenwerk Augsburg keine Grundstücksfläche neu überlassen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.